

## Universitätswahlen 2020

### Bekanntmachung nach § 10 Absatz 11 Wahlordnung

Für die vom 8.12.2020, 10 Uhr bis 14.12.2020, 10 Uhr stattfindenden Universitätswahlen wurde innerhalb der Frist nach § 10 Absatz 1 Wahlordnung, also bis Dienstag, 10.11.2020, 15 Uhr, für die **Wahl der Doktorand\*innen zum Großen Fakultätsrat der Technischen Fakultät** kein Wahlvorschlag eingereicht.

Dieser Umstand wird hiermit gemäß § 10 Absatz 11 Satz 1 Wahlordnung bekannt gemacht. Zugleich wird gemäß § 10 Absatz 11 Satz 1 eine **Nachfrist** für die Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum 24. Tag vor dem ersten Wahltag gesetzt. Fällt das Ende dieser Frist auf einen Samstag, wie vorliegend der Fall, gilt der Wahlvorschlag gemäß § 10 Absatz 11 Satz 2 als rechtzeitig eingereicht, wenn er am nachfolgenden Werktag bis 9 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen ist. Wahlvorschläge für die oben genannte Wahl können also noch

**bis Montag, 16.11.2020, 9 Uhr (Ausschlussfrist)**

bei der Wahlleitung im Wahlamt (Rektoratsgebäude, Fahrenbergplatz, 79085 Freiburg, Raum 05024) während der Dienstzeit eingehen.

**Achtung:** Aufgrund der Corona-Situation ist das Rektoratsgebäude derzeit geschlossen. Zur Abgabe eines Wahlvorschlags wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0761 203-4850 oder -4851, wahlamt@zv.uni-freiburg.de) gebeten. Im Rektoratsgebäude gelten Hygieneregeln wie Maskenpflicht und Abstandsgebot.

**Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wahl nicht stattfindet und die Sitze unbesetzt bleiben, wenn auch im Rahmen der Nachfrist kein Wahlvorschlag eingereicht wird.**

Freiburg, den 11. November 2020

Prof. Dr. Kerstin Kriegelstein  
Rektorin

Dr. Tobias Haas  
Wahlleiter